

Die Verbandsgemeindewerke informieren

Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung

Der wiederkehrende Beitrag Wasserversorgung wird für die **Möglichkeit** des Bezuges von Trinkwasser erhoben. Der wiederkehrende Beitrag dient zur Deckung der festen Kosten für die Vorhaltung entsprechender Kapazitäten der Wassergewinnung, Wasseraufbereitung, Wasserbevorratung in den Hochbehältern, für die Transportleitungen, Pumpanlagen etc. im gesamten Versorgungsgebiet. Der Beitragssatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich und wird monatlich berechnet. Für die Höhe des Beitrages ist die Größe des einzubauenden bzw. eingebauten Wasserzählers maßgebend. Bei unbebauten Grundstücken ist der kleinstmögliche Zähler, $Q_n 2,5 = 3 - 5 \text{ cbm}$, zu veranlagern. Da sich die Größenangabe des Zählers nach der Durchlaufmenge richtet, wird im jährlichen Gebühren-, Beitrags- und Abgabenbescheid im Abrechnungsbereich wiederkehrender Beitrag Wasser die Bezeichnung WKB Wasser 5 cbm, 10 cbm usw. verwendet.

Wiederkehrender Beitrag Oberflächenentwässerung

Der wiederkehrende Beitrag Oberflächenentwässerung wird für die **Möglichkeit** der Einleitung von Niederschlagswasser erhoben. Der Beitragssatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich. Nach § 6 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung ist Maßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung die mögliche Abflussfläche. Zu ihrer Ermittlung wird die Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl vervielfacht. Die Grundflächenzahl richtet sich nach dem Bebauungsplan bzw. der in der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung festgelegten Werte. Im jährlichen Gebühren-, Beitrags- und Abgabenbescheid ist zunächst die Bezeichnung des Grundstückes aufgeführt. In der nächsten Zeile erfolgt die Berechnung mit dem Hinweis WKB Ofw. Die Grundstücksgröße wird mit der Grundflächenzahl (= Abflussbeiwert – Abw) vervielfacht. Innerhalb der Berechnung wird eine Zwischensumme gebildet. Diese wird mit dem Beitragssatz vervielfacht. Der Gesamtbetrag ist der jährliche wiederkehrende Beitrag Oberflächenwasserbeseitigung.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Abflussbeiwert verringert werden. Gerne können Sie sich unter der Durchwahl 06500/918-221, Frau Meyer, darüber informieren.